

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 82 (1988)  
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Zeichen der Zeit : keine Schweiz ohne Armee?

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Asylfragen spricht, dann gehört das in dieses schwierige Klima innenpolitischer Erosionserscheinungen.»

Die Motion der Sozialdemokraten wurde mit 113 gegen 47 Stimmen abgelehnt, wie so oft! Und doch ein Hoff-

nungszeichen: Noch vor zwei oder drei Jahren hätte diese Motion Sturm und eine mittlere Regierungskrise ausgelöst. Gibt es vielleicht auf bürgerlicher Seite doch auch Verunsicherung und Einsicht?

Hansjörg Braunschweig

---

Willy Spieler

## Zeichen der Zeit Keine Schweiz ohne Armee?

Dass der Bundesrat die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» ablehnen würde, war zu erwarten. Mehr zu denken gibt das regierungsamtliche Niveau, auf dem sich die bundesrätliche Botschaft vom 25. Mai 1988<sup>1</sup> mit dem Volksbegehren der «Gruppe Schweiz ohne Armee» (GSoA) auseinandersetzt. Es hätte ja sein können, dass der Bundesrat an der Initiative wenigstens den visionären Blick in eine – notwendige – Zukunft ohne Waffen anerkennen würde. Am Platz gewesen wäre darum auch ein Ordnungsruf an all jene, die der Initiative eine staatsfeindliche Zielsetzung unterstellen, wo doch nicht die Zielsetzung an sich, sondern nur der Kairos, der richtige Zeitpunkt ihrer Verwirklichung, strittig sein kann. Warum sollte der Bundesrat nicht zu einem fairen, repressionsfreien Dialog aufrufen? Wie General de Gaulle als französischer Staatspräsident von seinem wohl schärfsten ideologischen Widersacher sagte: «Sartre, c'est la France aussi», so hätte der Grundtenor der bundesrätlichen Botschaft lauten können: «Die GSoA denkt im Grunde gross von der Schweiz, der Bundesrat hat darum keinen Anlass, an der demokratischen Gesinnung und moralischen Lauterkeit der Initiantinnen und Initianten zu zweifeln.»

Nichts von alldem steht in dieser Botschaft, die als ein armseliges *Dokument der Dialogunfähigkeit* in die Geschichte eingehen wird. Für den Bundesrat verkörpert die Armee das «staatliche Gewaltmonopol» schlechthin. Für ihn gibt es die Schweiz nur mit und niemals ohne Armee. Die bewaffnete Neutralität wird gar zur völkerrechtlichen Pflicht uminterpretiert. Was die Initiative an «umfassender Friedenspolitik» fordert, hat die Schweiz in den Augen des Bundesrates schon längst verwirklicht. Wir haben es nur noch nicht gemerkt.

### Verkörperung des innerstaatlichen Gewaltmonopols?

Von der Initiative unberührt bleibt der Zweckartikel der Bundesverfassung: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern . . .» Wie sich diese Staatsziele auch ohne Armee verwirklichen lassen, übersteigt nun allerdings das Vorstellungsvermögen unserer Regierung. Die Phantasie ist – 20 Jahre nach 1968 – halt noch immer nicht an der Macht. Statt über ein alternatives Konzept von Sicherheit nachzudenken, spricht der Bundesrat ex cathedra: «Die Armee verkörpert das staatliche Gewaltmonopol gegenüber kriegerischen An-

griffen von aussen oder gewaltsamem Umsturz im Innern».

Beginnen wir mit dem Gewaltmonopol, das die Armee nach Meinung des Bundesrates gegenüber «gewaltsamem Umsturz im Innern» verkörpert. Wer soll denn die «Gewalt» an sich reissen, wenn es sie nicht mehr gibt? Eine Schweiz ohne Armee wäre eine innenpolitisch befriedete, eine «Gewalt»-freie Schweiz. Wer sollte da den Umsturz planen? Und mit welchen Mitteln (die nicht mehr polizeilich abgewehrt werden könnten)? Noch anders gefragt: Auf wessen Seite würde die Armee stehen, wenn oppositionelle Kräfte demokratisch an die Macht kämen und diese auch ausübten, um das herrschende System zu verändern? Läge darin nicht die «Extremsituation», die den bewaffneten Widerstand des Besitzbürgertums gegen die staatlichen Organe rechtfertigen würde? Es fehlt nicht an solchen Andeutungen, wie selbst bundesrätliche Voten zum Widerstandsrecht als «ultima ratio» zeigen<sup>2</sup>. Vor allem fehlt es nicht am Beifall, mit dem gewisse Zeitungen den gewaltsamen Sturz sozialistischer Regierungen im Ausland begrüssen. Die Konsequenz liegt nahe, die der französische Politologe Maurice Duverger nach dem Sturz der Regierung Allende in Chile gezogen hat: «Die Commune von 1871, die Faschismen der dreissiger Jahre und die Pressekommittäte auf den Putsch in Chile zeigen, dass die europäische Rechte in gleichen Umständen analog reagieren würde. Und sie hätte die gleiche Unterstützung von Seiten der Militärs».<sup>3</sup>

Vor die Alternative gestellt, das Privat-eigentum an den Produktionsmitteln durch Sozialismus (demokratisch) zu verlieren oder durch Faschismus (totalitär) zu erhalten, wählt der Kapitalismus nach aller historischen Erfahrung das zweite. Max Frischs polemisch zugespitztes Wort von der Armee als «Leibgarde des Bürgertums»<sup>4</sup> trifft daher den Kern der Sache. Nicht anders warnte Leonhard Ragaz 1933 seine sozialdemokrati-

schen Genossen: «Das Militär ist in jeder Form für den Sozialismus jenes Rohr, das dem, der sich darauf stützen will, durch die Hand sticht . . . Nichts könnte törichter, aller Erfahrung der Geschichte und aller Psychologie mehr zuwider sein, als vom Militär Schutz und Hilfe für den Sozialismus zu erwarten . . . Glaubt ihr im Ernst, dass diejenigen Kräfte, welche die Entwicklung des Militärwesens bestimmen, geneigt seien, um der schönen Augen der Demokratie willen, den Sozialismus, der ihnen ihre Herrschaft nehmen will, gegen den Faschismus zu verteidigen, der sie retten will?»<sup>5</sup>

Völlig unbekümmert um die realen Machtverhältnisse argumentiert der Bundesrat: «Die Existenz der Armee ist auch unabdingbar für die Durchsetzung der Staatsgewalt. Ohne deren Gewährleistung drohen innere Auseinandersetzungen bis hin zum bewaffneten Bürgerkrieg zwischen rivalisierenden Gruppierungen.» Als warnendes Beispiel dient der Libanon. Dass sich die dortigen Religions-, Volksgruppen- und Klassenkonflikte jedoch militärisch lösen liessen, verrät entweder krasse Unkenntnis von diesem Land oder aber ein beängstigendes Verständnis von der «Durchsetzung der Staatsgewalt» durch die Armee. Warum erwähnt der Bundesrat nicht andere Beispiele? Warum nicht Chile, wo die Armee eine demokratisch gewählte Regierung stürzte, um die bürgerliche Klassenherrschaft zu sichern? Warum nicht Südafrika, wo die Armee keine andere Funktion hat, als ein rassistisches Minderheitsregime an der Macht zu halten?

Seit der Gründung des Bundesstaates wurde die Schweizerarmee über 70 Male eingesetzt – nicht gegen ein fremdes Heer, sondern gegen den *inneren Feind*, vor allem gegen streikende Arbeiter. 30 Personen kamen dabei ums Leben. In den letzten Jahren hat der Bund auch Truppen gegen das jurassische Volk und gegen die Anti-AKW-Bewegung bereitgestellt. Angesichts dieser tatsächlichen – durch die eigene Armee geschaffenen –

Bedrohungslage ist es blander Zynismus, wenn zum Beispiel die NZZ der Sozialdemokratischen Partei (bzw. einer «verhältnismässig einflussreichen Gruppe» in ihr) vorwirft, dass sie sich «immer noch vom Schreckgespenst eines inneren Armee-Einsatzes leiten» (14./15. März 1987) lasse. Die SPS hat sich von ihrem ursprünglichen Antimilitarismus wenigstens die strikte Ablehnung von Armee-Einsätzen gegen die eigene Bevölkerung bewahrt. Will die Partei allerdings konsequent bei dieser Position bleiben, dann muss sie sich etwas anderes einfallen lassen, als zur Armee nur ja oder zur GSoA-Initiative nur nein zu sagen.

Nicht zu unterschätzen ist die Armee aber auch als ideologische Agentur zur *Militarisierung der Gesellschaft*. Die bündesrätliche Botschaft erklärt den «Militärdienst» mit munterer Selbstverständlichkeit zum «bedeutsamen nationalen Integrationsfaktor». «Das Wort 'die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee' beschreibt», dem Bundesrat zufolge, «eine Realität, die im Ausland immer wieder Bewunderung erweckt.» Aber «deswegen von einer Militarisierung unserer Gesellschaft zu sprechen», sei «wirklichkeitsfremd». Schliesslich stehe «die Sicherheitspolitik der Schweiz» unter dem «Primat der Politik». Nur, was heisst «Primat der Politik», wenn die Politik alle ihre Entscheidungen «unter den militärischen Gesichtspunkt stellt»<sup>6</sup>? Wer es nicht glaubt, der sei an die Kampagnen gegen die Einführung eines echten Zivildienstes oder gegen das Rüstungsreferendum erinnert. Beide Male kapitulierte die Politik vor dem Einwand der «Armeefeindlichkeit». Dass der Bundesrat nicht merkt, wie erfolgreich der helvetische Militarismus den «Pramat der Politik» unterläuft, zeigt nur, wie weit die Militarisierung der Schweiz schon fortgeschritten ist. Die Armee kann natürlich mit dem «Pramat der Politik» umso besser leben, je mehr die Köpfe der tonangebenden Politiker schon militarisiert sind. Ein reichlich naiver

Bundesrat meint demgegenüber, «das Milizsystem» setze «eine wirkungsvolle Schranke gegenüber jeder missbräuchlichen Verwendung militärischer Macht.» Das Gegenteil ist der Fall: Von der – für die bürgerlichen Lebensläufe so wichtigen – militärischen Karriere wird ausgeschlossen, wer politische Vorlagen unterstützt, die als «armeefeindlich» gelten. Die Armee unterhält darüber hinaus einen ungeheuren Apparat zur Verbreitung ihrer Eigenpropaganda. *Dank dem Milizsystem* indoktriniert sie den wehrpflichtigen Teil der Bevölkerung. Das Milizsystem wird so zur «wirkungsvollen Schranke», welche die Armee der Politik setzt – und nicht umgekehrt.

### **Vom angeblichen Gewaltmonopol nach aussen**

Der Bundesrat geht mit keinem Wort auf die Problematik bewaffneter Gewalt, und sei es zum Zwecke der ausschliesslichen Verteidigung, ein. Er sorgt sich neben der «Ruhe und Ordnung im Innern» nur um «das staatliche Gewaltmonopol gegenüber kriegerischen Angriffen von aussen». Was er dabei übersieht: Seit der UNO-Charta gibt es dieses «staatliche Gewaltmonopol» nach «aussen» nicht mehr. Zuminstdest steht es unter dem Vorbehalt der *kollektiven Sicherheit*. Der Bundesrat hätte sachlich argumentieren können, dass dieses System leider noch nicht oder jedenfalls nicht befriedigend funktioniere. Statt dessen zitiert er einen seiner Vorgänger, Giuseppe Motta, den Mussolini-Verehrer, der alles unternommen hat, um den Völkerbund zu schwächen: Von der Rechtfertigung des italienischen Raubzuges gegen Abessinien bis zur Abkehr von der Sanktionenpolitik der damaligen Weltorganisation<sup>7</sup>. Mit unwahrscheinlicher Geschichtsklitterung macht der Bundesrat darüber hinaus den Pazifismus – oder was er so nennt – für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verantwortlich, nicht den Faschismus und auch nicht die bürgerlichen Demokratien, die sich – mitsamt der Schweiz –

weigerten, die in der Satzung des Völkerbundes vorgesehenen Sanktionen gegen Deutschland und Italien zu verhängen.

Der Bundesrat beruft sich auf «jahrhundertealte geschichtliche Erfahrung». Auf welche? Die Versuche, durch Wettrüsten den Frieden zu bewahren, führten fast immer zum Krieg - oder dann zum wirtschaftlichen Ruin. Und worin liegt die Ursache der «150 konventionellen Kriege» seit 1945, wenn nicht in deren Vorbereitung? Keinen Gedanken verschwendet der Bundesrat an die Ethik, die der Erfahrung widerspricht, auf die er sich stützt. Vom *neuen Denken* hat unsere Landesregierung noch nie etwas gehört. Dabei ist es keine Erfindung von Michail Gorbatschow. Schon vor mehr als 20 Jahren erklärte das Zweite Vatikanische Konzil: «In unseren Tagen, da die Schrecken und Nöte im Gefolge von Krieg, Greuel und Kriegsdrohung noch schwer auf den Menschen lasten, ist die ganze Menschheitsfamilie in ihrem Reifungsprozess an einen Punkt schwerwiegender Entscheidung gekommen. Allmählich zur Einheit zusammengewachsen und sich dieser Einheit überall schon besser bewusst, kann sie ihre Aufgabe, die Welt für alle Menschen in allen Ländern menschlicher zu gestalten, nur erfüllen, wenn alle sich durch ein neues Denken wandeln zu einer Haltung, die dem wahren Frieden zugewandt ist.»<sup>8</sup> Zwar macht das Konzil die Abschaffung der Armeen von einer «Weltautorität»<sup>9</sup> abhängig. Auch davon will der Bundesrat jedoch nichts wissen. Die UNO, die ausersehen wäre, diese Weltautorität zu werden, erwähnt er mit keinem Wort. Lieber tut er so, als müsste es immer Kriege geben. Insofern ist die Botschaft nicht nur ein Dokument der Dialogunfähigkeit, sondern auch ein Dokument der Hoffnungslosigkeit.

Der Bundesrat wiederholt so ziemlich alle Klischees, die an den Biertischen herumgeboten werden, um die Schweizerarmee zu rechtfertigen:

- Dass wir vom Zweiten Weltkrieg ver-

schont geblieben sind, gilt als «*Abhalteerfolg*» der Armee. Aber haben wir das Dritte Reich denn wirklich «abgehalten»? Waren wir ihm nicht in einem Ausmass zu Diensten, dass es von unserem Land auch ohne Okkupation erhielt, was es wollte? Wir haben ihm den Gotthard geöffnet sowie Waffen und Munition geliefert. Wir haben «sein» (zusammengestohlenes) Gold aufbewahrt und «seine» Juden abgewiesen. Wir haben, um seine Potentaten nicht zu ärgern, auch noch die Pressezensuriert. Kurz, wir hatten unsere Unabhängigkeit schon aufgegeben, bevor die Armee überhaupt dazu gekommen wäre, sie zu schützen.

- Der Bundesrat meint, «unsere *Abhaltestrategie*» habe auch heute ihre volle Berechtigung, da «eine Auseinandersetzung auf der konventionellen Ebene» in Europa «denkbar» sei. Die Weigerung der USA, auf den atomaren Erstschlag zu verzichten, spricht eine andere Sprache. Ein Krieg in Europa wäre, wenn es dazu käme, mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Atomkrieg. Da käme Rettung weder von der Armee noch von der Verbunkierung unseres Landes. Angesichts des vorhandenen militärischen Vernichtungspotentials kommt Rettung nur von der vertraglich vereinbarten und kontrollierten strukturellen Nichtangriffsfähigkeit der europäischen Staaten. In diesem neuartigen Sicherheitssystem könnte die Schweiz erst recht mit ihrer Entmilitarisierung vorangehen.

- Kolportiert wird in der bundesrätlichen Botschaft auch «die weitverbreitete Überzeugung 'jedes Land hat eine Armee: entweder die eigene oder eine fremde'». Wenn diese *Vakuumtheorie* stimmen würde, gäbe es weder Liechtenstein noch Costa Rica als unabhängige Staaten. Zu fragen wäre auch, wer uns eigentlich angreifen sollte, wenn wir auf die Armee verzichteten. Ragaz hat die Antwort vorweggenommen und auf die moralische Macht der militärischen Ohnmacht verwiesen: «Unsere Entwaffnung wäre ein viel sicherer Schutz. Denn wenn

man die Menschen auch nicht für Engel hält, darf man doch ganz gewiss die Frage stellen: Würden die Völker es dulden, dass man ein Volk, das seine völlige Friedensgesinnung durch die Selbstentwaffnung bewiesen hätte, einfach überfiele? Würden wir selbst so etwas dulden? Oder sind die anderen Teufel und wir Engel?»<sup>10</sup>

– Schliesslich meint der Bundesrat, es sei «verantwortungslos», unter den verschiedenen Bedrohungen, «die eine gegen die andere, etwa die ökologische gegen die militärische auszuspielen». Wenn angesichts der Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen etwas «verantwortungslos» ist, dann das Gerede eines Oberstdivisionärs, der im Zürcher «Kirchenboten» (24. April 1987) sagt: «Das Waldsterben gehört nicht zu den existentiellen Bedrohungen. Auch ein Land mit wenig Wald wird von seinen Bewohnern als Heimat angesehen und verteidigt.» Müssen wir uns da nicht vielmehr fragen, wie glaubwürdig eine Verteidigungspolitik noch sein kann, die sich auf einen imaginären Feind einschiesst, während sie die *realen Gefahren* verdrängt?

### **Verfehlte Berufung auf das Völkerrecht**

Ein Trum pf, der nicht sticht, ist die bundesrätliche Berufung auf das Völkerrecht, das die «bewaffnete Neutralität» und folglich die «Pflicht der Schweiz zur Haltung einer Armee» begründen soll. Aus dieser angeblichen Rechtspflicht zieht der Bundesrat gar den Schluss: «Die Verteidigungskräfte eines neutralen Kleinstaates wie der Schweiz gehören somit zu den letzten, die reduziert werden können.»

Im UNO-Bericht 1969 hat sich der Bundesrat vorsichtiger ausgedrückt: «Diese Pflicht ergibt sich indirekt aus Artikel 5 des Haager Abkommens von 1907 über die Rechte und Pflichten der Neutralen im Landkriege, der festhält, dass der neutrale Staat Verletzungen seiner Neutralität nicht dulden darf.»<sup>11</sup>

Schauen wir uns dieses Abkommen etwas genauer an, so ergibt sich daraus für die Schweiz überhaupt *keine Rechtspflicht* zur bewaffneten Neutralität, auch nicht «indirekt». Der zitierte Artikel 5 sagt nämlich nur, dass der Neutrale Verletzungen seiner Neutralität durch kriegsführende Staaten nicht bewilligen dürfe («must not allow»). Das Verbot, Neutralitätsverletzungen zu bewilligen, ist aber noch lange kein Gebot, sie mit militärischer Gewalt zu verhindern. Keine derartige Verpflichtung enthält auch Artikel 10: «Wenn sich ein neutraler Staat Verletzungen seiner Neutralität widersetzt, selbst mit Gewalt, darf sein Verhalten nicht als feindlicher Akt angesehen werden.» («The fact of a neutral Power resisting, even by force, attempts to violate its neutrality can not be regarded as a hostile act.») Was hier «indirekt» gesagt wird, ist doch gerade, dass gewaltsame Verteidigung nicht das einzige Mittel sein muss, um Neutralitätsverletzungen abzuwehren. Gewiss, der Neutrale soll gegen Neutralitätsverletzungen die Mittel einsetzen, die ihm zur Verfügung stehen («the means at its disposal»), wie es in verschiedenen anderen Bestimmungen des Abkommens heisst. Nur müssen das nicht zum vornherein militärische Mittel sein.

Die bundesrätliche Auffassung ist nicht einfach eine der möglichen Interpretationen des Haager Abkommens. Sie widerspricht vielmehr dem Grundsatz der schweizerischen Aussenpolitik, dass «die Neutralitätspflichten als Einschränkungen der Souveränität grundsätzlich restriktiv auszulegen»<sup>12</sup> sind. Ausgerechnet in der Armeefrage wird dieser Grundsatz durchbrochen und unsere *staatliche Unabhängigkeit* bedenkenlos hinweginterpretiert – unter dem Vorwand, sie zu erhalten.

### **Die «offenen Türen» zur «umfassenden Friedenspolitik»**

Nach dem Bundesrat «wird Frieden dort geschaffen, wo der rohen, unkontrollier-

ten Gewalt die Stirne geboten werden kann». Unsere Landesregierung übersieht, dass eine Armee nicht Frieden schaffen, sondern im besten Fall Krieg verhindern kann. Friede ist etwas anderes als Nicht-Krieg: ein «Werk der Gerechtigkeit»<sup>13</sup>. Darum verlangt auch die Initiative anstelle der Armee eine «umfassende Friedenspolitik». Nach dem engen, negativen Friedensverständnis des Bundesrates rennt diese Forderung allerdings «offene Türen» ein. Dafür der wichtigste «Tatbeweis» ist wiederum die Armee selbst.

Natürlich erwähnt der Bundesrat noch eine Reihe friedenspolitischer Massnahmen («die ausgreifende Seite unserer Sicherheitspolitik»), von den «guten Diensten» bis zur «internationalen Entwicklungszusammenarbeit», über deren Bedeutung – oder auch Alibifunktion – im einzelnen noch zu diskutieren wäre. Was an der Aufzählung fehlt, wäre das Entscheidende:

- der schweizerische Beitrag zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung, Menschenrechtsklauseln bei der Exportrisikogarantie, die Eindämmung des Zustroms von Fluchtgeldern, der Abbau weiterer ökonomischer Aggressionen, die von der Schweiz aus die Dritte Welt bedrohen
- das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial in die Dritt Weltländer
- die vollständige Entkriminalisierung der Militärverweigerer
- keine weitere Erhöhung der Rüstungsausgaben – also das Gegenteil von dem, was die Schweiz als einziges Land Europas tut
- die Förderung der Sozialen Verteidigung, die als «Widerstand im feindbe-

setzten Gebiet» seit der Gesamtverteidigungskonzeption von 1973 zwar anerkannt, aber in keiner Gesamtverteidigungsübung je praktiziert wird – aus Angst vor einem attraktiven und humangen Alternativmodell zur militärischen Abwehr?

– eine Friedensforschung, die es dem Bundesrat künftig ermöglicht, sicherheitspolitische Botschaften zu verfassen, die sowohl ethisch als auch politisch glaubwürdig sind.

Aber damit wären wir schon beim Inhalt eines möglichen *Gegenvorschlags*, der nach der bundesrätlichen Botschaft «ausser Betracht» fällt. Die Agitationschrift der Landesregierung setzt die Armee derart absolut, dass es nur noch ein striktes Entweder-Oder gibt: Entweder man huldigt dem Götzen oder man leistet ihm Widerstand.

1 Veröffentlicht in: Bundesblatt, Band II, 21. Juni 1988, S. 967–995.

2 Vgl. Zeichen der Zeit, in: NW 1986, S. 232ff.

3 Zit. nach «Tages-Anzeiger», 29. September 1973.

4 In: R. Brodmann/A. Gross/M. Spescha (Hg.), Unterwegs zu einer Schweiz ohne Armee, Basel 1968, S. 25.

5 Revision oder Verrat? in: NW 1933, S. 449f.

6 Vgl. Ragaz, Die neue Schweiz, Olten 1918, S. 22.

7 Vgl. die Kritik von Leonhard Ragaz an Motta, in: Die «Neuen Wege» vor 50 Jahren, NW 1987, S. 235; 1988, S. 154f.

8 Pastoralkonstitution Gaudium et spes, Nr. 77.1.

9 A.a.O., Nr. 82.1

10 Die Abrüstung als Mission der Schweiz, Zürich 1924, S. 13.

11 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen vom 16. Juni 1969, S. 20.

12 Hans Haug, Das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen, Bern 1972, S. 64.

13 Gaudium et spes, Nr. 78.1

---

*Die Christen müssen der Versuchung widerstehen, sich mit einem falschen Gefühl von Machtlosigkeit oder Sicherheit abzufinden. Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne den Schutz von Waffen zu leben, und bedeutsame Initiativen ergreifen, um auf eine wirksame Abrüstung zu drängen. Die Kirchen, die einzelnen Christen und die Mitglieder der Öffentlichkeit aller Länder sollten bei ihren Regierungen darauf drängen, dass die nationale Sicherheit ohne den Einsatz massiver Zerstörungswaffen gewährleistet wird.*

(Fünfte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1975 in Nairobi)